

Lehman-Brothers-Zertifikate - Was habe ich da nur gekauft? Möglichkeiten für Anleger zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bei Falschberatung durch Kreditinstitute

von Rechtsanwalt Christian Tetzlaff

Zusammenfassung

Viele Anleger stellen sich die Frage, ob auch sie von der Pleite eines Kreditinstituts betroffen sein können, wenn sie ihr Geld in sog. Zertifikaten angelegt haben. Die Insolvenz des US-amerikanischen Bankhauses Lehman Brothers hat gezeigt, dass Anleger, die durch ein Zertifikat beispielsweise an der Entwicklung des DAX oder einzelner Aktientitel partizipieren wollten, in der Insolvenz des Emittenten mit einem Totalausfall zu rechnen haben. Wurden Anleger beim Kauf der Zertifikate falsch über die Sicherheit dieser Anlageform beraten, so können Schadensersatzansprüche wegen Falschberatung gegenüber den Banken und Sparkassen, welche diese Produkte vertrieben haben, geltend gemacht werden.

Artikel

Viele Anleger, die in der Vergangenheit Zertifikate des US-amerikanischen Bankhauses Lehman Brothers erworben haben, müssen infolge der Insolvenz der Investmentbank mit einem Totalverlust rechnen. Grund hierfür ist, dass es bei Zertifikaten, anders als bei anderen Anlagen (z.B. Sparguthaben) keine Einlagensicherung gibt. Rechtlich sind Zertifikate so konstruiert, dass die Emissionsbank Schuldverschreibungen bzw. Anleihen ausgibt. Fällt der Emittent aus, so sind die Papiere wertlos.

Legt der Anleger sein Geld auf einem Sparbuch an, so greift die Einlagensicherung. Wird die Bank also insolvent, so greift das Einlagensicherungssystem und der Kunde erhält die von ihm angelegten Gelder zurück. Kauft der Anleger Aktien oder Fonds, so sind diese Anlagen durch eine Insolvenz der Bank ebenfalls nicht betroffen. Dem Kunden gehören weiterhin die für ihn gekauften Aktien und Fondsanteile, der Insolvenzverwalter kann keinen Zugriff nehmen. Bei Zertifikaten ist es hingegen so, dass dort der Insolvenzverwalter des Emittenten die Rückzahlung der Schuldverschreibung / Anleihe verweigern wird und die Anleger dann vollständig auf ihr Geld verzichten müssen oder allenfalls eine niedrige Quote erhalten.

Zertifikate werden genutzt, um an der Entwicklung von bestimmten Basiswerten zu partizipieren. Wurde beispielsweise mit einem Zertifikat auf die Entwicklung des DAX gewettet, so haben viele Anleger damit gerechnet, dass sie bei einem Kurssturz an der Börse gewisse Verluste bei dem aktuellen Wert ihres Zertifikats hinnehmen müssen. Diese Verluste hätten bei einer positiven Entwicklung des Aktienindex wieder aufgeholt werden können. In der aktuellen Lehman Brothers-Pleite hat sich nun gezeigt, dass die Gefahren an einer ganz anderen Stelle lauern, nämlich nicht bei der Kursentwicklung des Basiswertes

(im Beispiel: DAX), sondern in der schlechten Bonität des Emittenten. Ist die Bonität des Emittenten nicht sicher, so kann sich der Basiswert noch so gut entwickeln, es droht trotzdem der Verlust des gesamten eingesetzten Kapitals im Falle einer Insolvenz der Emissionsbank.

Das Problem bei den Zertifikaten ist, dass diese Produkte in den vergangenen Jahren durch die Kreditinstitute an alle Kundenschichten vertrieben wurden. Diese Produkte wurden also nicht nur von risikobewussten Anlegern, die auf die Entwicklung bestimmter Rohstoffpreise oder Aktienindizes spekulieren wollten, gekauft. Durch die Emittenten wurden auch Produkte wie sog. Garantie-Zertifikate entwickelt, die auch Kundenkreisen, die eine sichere Anlageform wünschten, angeboten wurden. Bei den sog. Garantiezertifikaten garantiert der Emittent, dass der Käufer mindestens das eingesetzte Kapital am Laufzeitende zurückerhalten soll.

In der Praxis wurden derartige Zertifikate aufgrund ihrer angeblichen Sicherheit und Risikolosigkeit auch einzelnen Kunden als Anlageform zur Altersvorsorge empfohlen. Über das Risiko eines Totalverlusts des eingesetzten Kapitals infolge der Insolvenz der Emissionsbank wurden diese Anleger häufig nicht korrekt aufgeklärt.

Im Falle einer Insolvenz des Emittenten bleiben Anleger auf dem Schaden in Form des Totalverlusts sitzen. Es besteht allenfalls noch eine Chance, gegen die beratenden Banken und Sparkassen Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Hier muss im Einzelfall geprüft werden, ob die Kundenberater, welche den Anlegern Zertifikate der Investmentbank Lehman Brothers empfohlen haben, richtig beraten haben. Eine Rolle spielt hier, wann es zu dem Kauf der Zertifikate von Lehman Brothers gekommen ist (Kauf liegt mehrere Jahre zurück oder Kauf wenige Monate / Wochen vor der Insolvenz von Lehman im September 2008) und welche Wünsche der Anleger hinsichtlich der Anlageform geäußert hatte (sichere Anlage oder spekulative Anlageziele).